

## Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen  
am 9. Dezember 2014 um 18:00 Uhr im Hotel "Friesenhof", Nordseestr. 66 in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Wilhelm Hollmann
2. Bernd Blohm
3. Klaus Bohn
4. Heinz-Werner Bruhs
5. Paul-Heinrich Dörscher
6. Anke Friccius
7. Gerd Gehrts
8. Horst Häring
9. Ulf Jacobsen, ab TOP 5.)
10. Reimer Jürgens
11. Gabriele Landberg
12. Christian Langhinrichs
13. Hans-Jürgen Lütje
14. Klaus Nicolay
15. Jens Peters
16. Dirk Rathje
17. Helmuth Rolfs, ab TOP 4)
18. Manfred Schlüter
19. Volker Steen
20. Klaus Dieter von Postel
21. Eggert Wilkens
22. Tammy Wittmaack
23. Holger Lichty, i. V. für Thomas Bultjer

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Siegfried Annes, Amtswehrführer
2. Peter Behrmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Wesselburen
3. Inken Hansen, stellv. Amtsausschussmitglied
4. Dithm. Landeszeitung, Herr Köhm
5. Martin Rathje, stellvertretender Amtswehrführer
6. Christiane Stolzenberg, Leiterin Watt`n Kindergarten Süderdeich
7. Jörn Timm, LVB des Amtes
8. Wilhelm Witt, Vorsitzender Seniorenbeirat Büsum
9. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Thomas Bultjer, entschuldigt
2. Werner Marten Hansen, entschuldigt
3. Hubert Nickels, entschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 28.11.2014 auf Dienstag, den 9. Dezember 2014, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Amtsvorsteher Hollmann begrüßt alle Gäste und Mitglieder des Amtsausschusses und übergibt Bürgermeister Lütje das Wort, um den Anwesenden seine Gemeinde vorzustellen.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2014
3. Änderungsanträge
4. Verpflichtung des Amtswehrführers und stellv. Amtswehrführers
5. Watt`n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich
6. Haushaltsplan 2015 für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog
7. Abrechnung der ungedeckten Betriebskosten für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog
8. Resolution zu den Betriebskosten für Kindertagesstätten
9. Wahl einer stellv. Schiedsfrau bzw. eines stellv. Schiedsmannes
10. Neufassung über die Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
11. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
12. Erstellung einer Amtsbroschüre für Bürger und Gäste
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### **Nichtöffentlicher Teil:**

14. Auftragsvergabe
15. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2014**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vorläufiger Jahresabschluss 2013“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter TOP 11) beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 4) Verpflichtung des Amtswehrführers und stellv. Amtswehrführers**

Siegfried Annies und Martin Rathje wurden am 25.06.2014 auf der Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Büsum-Wesselburen für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt. Die Wahl wurde seitens des Amtsausschusses des Amtes Büsum Wesselburen am 09.09.2014 bestätigt.

Der Amtsvorsteher Wilhelm Hollmann überreicht dem Amtswehrführer Siegfried Annies und dem stellvertretendem Amtswehrführer Martin Rathje die Ernennungsurkunden im Namen des Amtes Büsum-Wesselburen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte.

Der Amtswehrführer Siegfried Annies leistet den Beamteneid.

Der stellvertretende Amtswehrführer Martin Rathje leistet den Beamteneid.

### **Zu TOP 5) Watt`n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Jacobsen betritt den Sitzungssaal.

Amtsvorsteher Hollmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stolzenberg, Leitung des Watt'n Kindergartens und Familienzentrum Süderdeich.

Frau Stolzenberg berichtet von der erfolgreichen Arbeit des Familienzentrums Süderdeich, welches nun schon seit knapp zwei Jahren in Betrieb sei.

Familienzentren seien Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehende Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation.

Das Familienzentrum Süderdeich bietet u. a.:

- mtl. Offenes Elterncafé mit verschiedenen Themen (Kinder, Schuldnerberatung, Kinderheilkunde, Homöopathie)
- Küstenküken (Begleitung im 1. Lebensjahr)
- Mini-Club
- Feldenkrais
- Babysitterkurse
- Aktionsnachmittage
- gesunde Ernährung
- VHS als Kooperationspartner (Erste-Hilfe)

Um die Entwicklung von Familienzentren zu unterstützen, gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Fördermittel. Damit werden sie als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei unterstützt, ihre Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen.

Um die Fördermittel zu erhalten, musste dem Kreis Dithmarschen gegenüber eine Interessenbekundung abgegeben werden. Diese wurde lt. Herrn Timm vorerst ohne Absprache mit den Trägergemeinden ausgearbeitet. Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat der Kreis Dithmarschen mitgeteilt, dass das Familienzentrum Süderdeich den Zuschlag für eine Förderung erhalten habe. Für die Umsetzung und die weitere Arbeit sei nun ein offizieller Beschluss der Trägergemeinden erforderlich. Auch sei die Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Familienzentrums erforderlich sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal.

Herr Timm sieht die Förderung positiv, da eine Fachkraft für das Familienzentrum eingestellt werden muss. Dieses führe gleichzeitig zur Entlastung des übrigen Personals und zu einer verbesserten Vertretungsregelung.

Frau Stolzenberg plant zunächst die Einrichtung einer Lenkungsgruppe, um eine Bedarfsabfrage zu starten. Auch eine Sozialraumanalyse für das gesamte Amt soll umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Die Trägergemeinden stimmen dem bereits durchgeführten Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Familienzentren im Kreis Dithmarschen zu und befürworten die weiteren Schritte. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind zu schaffen, eine Personaleinstellung soll erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Anmerkung:**

Nur die Gemeinden Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Hillgroven, Norddeich, Oesterwurth, Reinsbüttel, Schülp, Strübbel, Süderdeich, Wesselburener Deichhausen und Wesselburenerkoog waren stimmberechtigt.

**Zu TOP 6)            Haushaltsplan 2015 für den AWO Naturkindergarten  
Hedwigenkoog**

**Sachverhalt:**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog sind für das Amt Büsum-Wesselburen Kosten in Höhe von rund 93.100,00 EUR (70.225,00 EUR gemeindlicher Zuschuss, 22.800,00 EUR Buskosten inkl. jeweiliger Gemeindeanteil) vorgesehen.

Diese Kosten werden im Haushaltsplan 2015 des Amtes Büsum-Wesselburen veranschlagt und am Ende des Jahres auf die Gemeinden Büsum, Büsumer Deichhausen, Hedwigenkoog, Oesterdeichstrich, Warwerort und Westerdeichstrich umgelegt.

Die Mitglieder des Beirates haben dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf in der Sitzung des Kindergartenbeirates am 24.11.2014 zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Haushaltsplanes und des Stellenplanes 2015 für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Anmerkung:**

Nur die Gemeinden Büsum, Büsumer Deichhausen, Hedwigenkoog, Oesterdeichstrich, Warwerort und Westerdeichstrich waren stimmberechtigt.

**Zu TOP 7)            Abrechnung der ungedeckten Betriebskosten für den AWO  
Naturkindergarten Hedwigenkoog**

**Sachverhalt:**

Die ungedeckten Betriebskosten für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog werden derzeit von den Trägergemeinden Büsum, Büsumer Deichhausen, Hedwigenkoog, Oesterdeichstrich, Warwerort und Westerdeichstrich getragen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Die finanzielle Belastung einiger Gemeinden ist hierdurch sehr stark und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich noch stärker werden.

Aus den vorstehenden Gründen wurde ein alternatives Abrechnungsmodell für die ungedeckten Betriebskosten des AWO Naturkindergartens erarbeitet. Die Abrechnung soll zukünftig zu 40 % anhand der Finanzkraft und zu 60 % anhand der Belegungsmonate erfolgen. So wären alle Trägergemeinden finanziell angemessen an dem Kindergarten beteiligt und die Gemeinden, deren Kinder den Kindergarten tatsächlich nutzen, würden einen höheren Kostenanteil haben.

Bürgermeister Nicolay ergänzt, dass die Gemeinde Hedwigenkoog durch das neue Abrechnungsmodell besonders betroffen sei. Nach Rücksprache mit seiner Gemeindevertretung wurde das vorgeschlagene Abrechnungsmodell jedoch als gerechter angesehen und mit 8-Ja-Stimmen angenommen.

**Beschluss:**

Die Abrechnung der ungedeckten Betriebskosten zwischen dem Amt Büsum-Wesselburen und den Trägergemeinden des AWO Naturkindergartens Hedwigenkoog soll ab dem Jahr 2014 zu 40 % anhand der Finanzkraft und zu 60 % anhand der tatsächlichen Belegungsmonate erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Anmerkung:**

Nur die Gemeinden Büsum, Büsumer Deichhausen, Hedwigenkoog, Oesterdeichstrich, Warwerort und Westerdeichstrich waren stimmberechtigt.

**Zu TOP 8)            Resolution zu den Betriebskosten für Kindertagesstätten**

**Sachverhalt:**

Die Kommunen des Amtes Büsum-Wesselburen haben den Kindertagesstätten-Ausbau vorangetrieben, um die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dieser Ausbau hat zu einer nicht mehr tragbaren Belastung von Eltern und Kommunen geführt. Um die dringend notwendige Entlastung zu erzielen, werden die folgenden Forderungen an den Kreis Dithmarschen sowie die Landesregierung gestellt:

1. Der Kreis wird aufgefordert, schnellstmöglich die „Richtlinie zur Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 30 Abs. 2 KiTaG durch den Kreis Dithmarschen sowie zur Verwendung der Bundes- und Landesmittel“ den neuen Gegebenheiten anzupassen und in Anlehnung an die Musterberechnung in der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 10.12.2012 die Höhe der zu erhebenden Elternbeiträge neu festzusetzen.
2. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 10.12.2012 der Gestalt nachzukommen, dass die für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren für die Kommunen eintretenden Betriebsfolgekosten vollständig dauerhaft getragen werden.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die o. a. Resolution zu den Betriebskosten für Kindertagesstätten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 9) Wahl einer stellv. Schiedsfrau bzw. eines stellv. Schiedsmannes**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2) und Abs. 3 der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein werden die Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie deren Stellvertreter für fünf Jahre vom Amtsausschuss gewählt. Die Neuwahl des Schiedsmannes und des Stellvertreters erfolgte am 09. September 2014 durch den Amtsausschuss. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 ist der stellvertretende Schiedsmann, Herr Elmenthaler, von seinem Amt zurückgetreten. Somit ist erneut eine Neuwahl einer stellv. Schiedsfrau bzw. eines stellv. Schiedsmannes erforderlich.

Herr Bernd Patzelt, wohnhaft in Oesterdeichstrich, hat sich bereit erklärt, das Amt des stellv. Schiedsmannes zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Zum stellv. Schiedsmann wird Herr **Bernd Patzelt** gewählt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 10) Neufassung über die Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

### **Sachverhalt:**

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 a AO i.V. mit § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Mitglieder von Amtsausschüssen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet und wird von Herrn Timm erläutert.

§ 1 Abs. 1) der Entschädigungssatzung regelt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers. Herr Timm bittet die Anwesenden, sich über die Angemessenheit der Höhe Gedanken zu machen. Momentan erhält der Amtsvorsteher 75% des Höchstsatzes der Verordnung.

Amtsvorsteher Hollmann erklärt sich zu dieser Thematik gemäß § 22 GO für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich dafür aus, dem Amtsvorsteher den Höchstsatz der Verordnung zu gewähren und fassen folgenden

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung über die Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des

Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Der Amtsvorsteher soll nach § 7 der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung von 100% des Höchstsatzes der Verordnung erhalten.

Die Satzung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Amtsvorsteher Hollmann betritt wieder den Sitzungssaal.

**Zu TOP 11) Vorläufiger Jahresabschluss 2013**

**Sachverhalt:**

Der vorläufige Jahresabschluss 2013 wurde dem Finanzausschuss am 11.11.2014 zur Kenntnis gegeben und erläutert. Der Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Das vorläufige Ergebnis weist im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich höhere Erträge und geringere Aufwendungen aus. Dadurch ist erfreulicherweise gegenüber der ausgleichenen Planung ein Jahresüberschuss entstanden.

Der Stand der liquiden Mittel hat sich wie folgt verändert:

Liquide Mittel per 31.12.2012 =	443.643,74 EUR
Abzgl. Finanzmittelfehlbetrag 2013 =	-215.672,72 EUR
Liquide Mittel per 31.12.2013 =	227.971,02 EUR

Stand der Investitionskredite per 31.12.2012 =	507.000,00 EUR
Stand der Investitionskredite per 31.12.2013 =	481.000,00 EUR

Hinweis:

Den Kreditverbindlichkeiten des Amtes bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein stehen in gleicher Höhe Forderungen gegen die amtsangehörigen Gemeinden Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Hillgroven, Norddeich, Oesterwurth, Reinsbüttel, Schülup, Strübbel, Süderdeich, Wesselburener Deichhausen und Wesselburenerkoog gegenüber. Das aufgenommene Darlehen in Höhe von ursprünglich 520.000,00 EUR wurde verwendet für die Erweiterung bzw. den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Hellschen sowie des Kindergartens in Süderdeich.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen/	Überschreitung
Deckungskreis kaufm. Gebäudemanag.	69.600,00 EUR	70.591,52 EUR	991,52 EUR

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckten Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen/	Überschreitung
Deckungskreis Personalkostenerst.	2.092.300,00 EUR	2.136.596,02 EUR	44.296,02 EUR
			44.296,02 EUR



Die Überschreitungen im Deckungskreis Personalkostenerstattungen resultieren aus höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Büsum.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 44.296,02 EUR.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 12) Erstellung einer Amtsbroschüre für Bürger und Gäste**

**Sachverhalt:**

Die Amtsverwaltung des Amtes Büsum-Wesselburen plant für das Jahr 2015 die 2. Auflage einer Amtsbroschüre für Bürger und Gäste herauszugeben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich eine Broschüre mit all ihren Informationen und Hinweisen als willkommenes Nachschlagewerk erwiesen hat. Aufgrund der guten Zusammenarbeit wird beabsichtigt, die Firma inixmedia GmbH, 24222 Schwentinental auch weiterhin mit der Erstellung der Amtsbroschüre zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, den Auftrag für die Erstellung einer Amtsbroschüre für Bürger und Gäste der Firma inixmedia GmbH zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 13) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

- Amtsvorsteher Hollmann berichtet von der Klausurtagung „Handlungskonzept Demografie Kreis Dithmarschen“ in Sankelmark, an der Herr Timm, Bürgermeister Lütje und er teilgenommen haben.  
Es sei zunächst geplant, eine Infoveranstaltung auf Kreisebene durchzuführen. In den nachfolgenden Regionalkonferenzen soll eine Sitzungsvorlage als Leitbild für die Amtsausschüsse erarbeitet werden. Weiterhin sei eine gemeinsame Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, der Gemeindevertretung Büsum und des Amtsausschusses geplant.
- Die Parkplätze vor dem Rathaus sind in der Zeit vom 10.12.2015 bis 08.01.2015 für die Durchführung des Büsumer Winterzaubers gesperrt.
- Der Amtsausschuss hat bereits eine Resolution zum Thema „Fracking“ beschlossen.  
Im Amtsgebiet Büsum-Wesselburen sind die Gemeinden Büsum, Büsumer Deichhausen und Friedrichsgabekoog besonders betroffen.  
Exemplarisch für alle beteiligten Ämter wird die Gemeinde Ostrohe formell Widerspruch einlegen. Die in diesen Widerspruchsverfahren der Gemeinde Ostrohe entstehenden finanziellen Aufwendungen sollen von allen beteiligten Gemeinden nach einem noch zu definierenden Verteilerschlüssel (Einwohnerzahlen, Gemeindefläche, Finanzkraft etc.) erstattet werden. (siehe Anlage 4)  
Die Mitglieder des Amtsausschusses nehmen das Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

- Herr Lichty erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl der Asylbewerber, die bereits im Amtsgebiet untergebracht wurden.  
Nach Rücksprache mit Frau Jacobs, Ordnungsamt, wurden ca. 30 Personen in verschiedenen Wohnungen im Amtsgebiet untergebracht. Über die Bereitschaft, weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen, würde sie sich sehr freuen. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Personen untergebracht werden müssen.
- Bürgermeister von Postel spricht die geplanten Änderungen im Brandschutzgesetz bezüglich der Regelung für die Kameradschaftskassen an. Es sei geplant, diese den Ämtern zu übertragen, um eine bessere Kontrolle zu haben. Dieses habe bei den Wehrführern für Unmut gesorgt. Des Weiteren würde für die Verwaltung ein höherer Verwaltungsaufwand erwartet.  
Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich ebenfalls gegen die geplante Neuregelung aus.

**Für die Tagesordnungspunkte 14) und 15) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14) und 15) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Vorsitzender:  
Wilhelm Hollmann

Schriftführerin:  
Anja Meister